

STADTBLATT



live

ESSEN UND TRINKEN IN OSNABRÜCK

Mediadaten 2012



Ausgehen und genießen in Osnabrück und Umgebung. Dafür gibt es STADTBLATT live

Das Produkt

STADTBLATT live ist das eingeführte Magazin für Freunde guter Küche. Der Restaurantführer beschäftigt sich mit der vielfältigen Gastro-Szene in Osnabrück und Umgebung – journalistisch gemacht, niveauvoll und professionell gestaltet.

Mit seiner Positionierung als hochwertiges Gastro-Magazin ist STADTBLATT live einzigartig in Osnabrück und dem Osnabrücker Land.

Das Konzept

STADTBLATT live enthält Porträts, Interviews, Trendberichte und vieles mehr über das kulinarische Osnabrück. Sie sind die Basis des Magazins im handlichen Format. Unterhaltung und Information mit Nähe zur Leserschaft sowie das umfangreiche Adressenlisting – dessen Daten kontinuierlich aktualisiert werden – machen STADTBLATT live zu einem attraktiven Werbeträger mit Langzeitwirkung.



Die Leserschaft

STADTBLATT live Leserinnen und -leser sind „Best Ager“: gebildet, aktiv, konsumorientiert und zwischen 25 und 59 Jahre alt. Sie verfügen über genügend Zeit und ein überdurchschnittliches Haushaltsnettoeinkommen. Sie sind neugierig und probieren immer wieder gerne etwas Neues aus.

Der Vertrieb

Die Auflage wird kostenlos an rund 300 Outlets vertrieben: in Restaurants, Café-Bars und Bistros, in Kneipen und Hotels, aber auch in Kinos, an Tankstellen und im Einzelhandel. Zum Erscheinungstermin wird STADTBLATT live aufmerksamkeitsstark beworben: durch ganzseitige Anzeigen, redaktionelle Beiträge in verschiedenen Medien und die Präsenz bei ausgewählten Top-Vertriebspartnern.



Technische Daten

Erscheinungsweise

2 x jährlich

Termine

Ausgabe Sommer 2012

Erscheinungstermin: Mai/Juni 2012

Anzeigenschluss: 11. Mai 2012

Ausgabe Winter 2012

Erscheinungstermin: 25. Oktober 2012

Anzeigenschluss: 4. Oktober 2012

Auflage

mindestens 20.000 Exemplare

Verbreitungsgebiet

Osnabrück und Umgebung

Vertrieb

kostenlose Verteilung über Restaurants, Bistros, Kneipen, Läden, Hotels und ausgewählte Top-Vertriebsstellen etc.

Heftformat

168 mm x 223 mm

Druckverfahren

Offsetdruck

Druckunterlagen

PDF, EPS, TIFF oder JPG-Dateien (andere Dateiformate auf Anfrage) per E-Mail oder auf Datenträger. FTP-Upload auf Anfrage.

Für Farbanzeigen sollten farbverbindliche Proofs oder Andrucke mit Fogra-Kontrolleiste mitgeliefert werden.

Farben

Die genannten Preise gelten für 4-farbige Anzeigen mit Farben nach der Eurokala. Der Verzicht auf Farben ist ohne Einfluss auf die Berechnung der Anzeigen.

Geringe Tonwertschwankungen sind im Toleranzbereich des Offset-Druckverfahrens begründet.

Premium Eintrag
in der Online-
Ausgabe für alle
Anzeigenkunden
kostenlos

Preise & Formate

Format	Satzspiegel	im Anschnitt	Preis	
2/1 Seite	–	336 x 223	€ 1.900,–	
1/1 Seite	146 x 191	168 x 223	€ 1.120,–	
1/2 Seite quer	146 x 93	168 x 107	€ 630,–	
1/2 Seite hoch	71 x 191	83 x 223	€ 630,–	
1/3 Seite hoch	46 x 191	58 x 223	€ 430,–	
1/3 Seite quer	146 x 61	168 x 76	€ 430,–	
1/4 Seite Block	71 x 93	– –	€ 350,–	
1/4 Seite quer	146 x 45	168 x 59	€ 350,–	
1/4 Seite hoch	34 x 191	46 x 223	€ 350,–	
1/9 Seite	46 x 61	– –	€ 150,–	

Formatangaben in mm (Breite x Höhe).

Anzeigen im Anschnitt mit Beschnittzugabe von 3 mm an den Außenkanten.

Zuschläge

25 % für die Heftrückseite

15 % für Seite 2

Rabatte

10 % bei Belegung von
2 Ausgaben im Jahr

5 % Kombinationsrabatt (bei
Belegung von mindestens
3 STADTBLA TT-Ausgaben
pro Jahr)

5 % Lastschrift-/ Vorauszahlungs-
rabatt, sofern nicht ältere
Verlagsforderungen bestehen

Zahlungsbedingungen

Zahlungsziel ab Rechnungsdatum
14 Tage netto Kasse

Geschäftsbedingungen

Für die Abwicklung von Anzeigen-
aufträgen gelten die Allgemeinen
Geschäftsbedingungen

Die Preise verstehen sich zzgl. der gesetzlichen
Mehrwertsteuer.



Internetauftritt

www.stadtblatt-live.de

Seit August 2010 gibt es STADTBLATT live auch im Internet. Mit aktuellen Informationen (z.B. über Aktionsangebote in der Gastronomie), redaktionellen Beiträgen, Interviews und vielem mehr.

Natürlich gibt es auch online das umfangreiche Gastronomie-Listing mit den Adressen und Infos zu Restaurants, Bistros, Cafés, Imbissen, Kneipen, Bars & Lounges. Mit vielen Fotos, Diashows und einer Orientierungskarte zu jedem Eintrag.

EINFÜHRUNGSPREISE

Premium Eintrag

für jeweils 6 Monate (Sommer/Winter)



Info-Card:
mit Logo, Infotext,
Diashow und Speisekarte
[www.stadtblatt-live.de/
cards/premium.html](http://www.stadtblatt-live.de/cards/premium.html)
€ 100,-

Diashow
(auch Video möglich)

Info Text

kostenlos
für Anzeigenkunden
im gedruckten Heft
und Online

Speisekarte
hierfür benötigen
wir eine PDF Datei

Logo

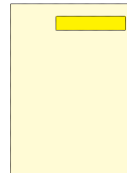
- + farbige Hervorhebung in den Listings
- + Veröffentlichung von Aktionen und Angeboten in den Gastro-News (monatlich)

Online-Anzeigen

für jeweils 6 Monate (Sommer/Winter)

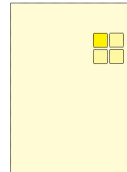
Kopfbanner

auf allen Listing-Seiten
468 x 60 | **€ 250,-**



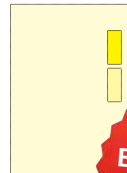
Button

auf der Startseite
125 x 125 | **€ 150,-**



Skyscraper

auf einer Listingseite
160 x 300 | **€ 120,-**



Formatangaben in Pixel
(Breite x Höhe)

50 %
Ermäßigung
für Anzeigenkunden
im gedruckten Heft

Rabatte

- 10 % bei Ganzjahresbelegung
- 5 % Kombinationsrabatt (bei Belegung von mindestens 3 STADTBLATT-Ausgaben pro Jahr)
- 5 % Lastschrift-/ Vorauszahlungsrabatt, sofern nicht ältere Verlagsforderungen bestehen

Zahlungsbedingungen

Zahlungsziel ab Rechnungsdatum
14 Tage netto Kasse

Geschäftsbedingungen

Für die Abwicklung von Anzeigenaufträgen gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen

Die Preise verstehen sich zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer.



Allgemeine Geschäftsbedingungen

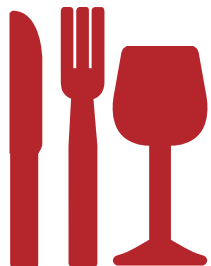
1. „Anzeigenauftrag“ im Sinne der nachfolgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung zum Zwecke der Verbreitung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungstreibenden in STADTBLATT live.
2. Anzeigenaufträge sind im Zweifel innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzuwickeln. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres nach Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen oder veröffentlicht wird.
3. Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber befugt, innerhalb der in Nummer 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.
4. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Die Rückerstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht oder wenn der Auftraggeber im Falle von Preiserhöhungen, statt ein ihm vorbehaltenes oder später eingeräumtes Rücktrittsrecht auszuüben, den Vertrag zu den neuen Preisen bis zur Erreichung des ursprünglich vereinbarten Auftragswerts fortsetzt.
5. Betr.: Textzeilenanzeigen. Unzutreffend.
6. Für die Aufnahme von Anzeigen in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift wird keine Gewähr geleistet, es sei denn, dass der Auftraggeber die Gültigkeit des Auftrages ausdrücklich davon abhängig gemacht hat.
7. 1. Absatz betr. Textzeilenanzeigen unzutreffend. Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort „Anzeige“ kenntlich gemacht.
8. Der Verlag behält sich vor, Anzeigen- und Beilagenaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen des Abschlusses – wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen Grundsätzen des Verlages abzulehnen. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Vertretern aufgegeben werden. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Modells der Beilage und deren Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung oder Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.
9. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckvorlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckvorlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Der Verlag gewährleistet die drucktechnisch einwandfreie Wiedergabe der Anzeige.
10. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Weitergehende Haftungen für den Verlag sind ausgeschlossen. Reklamationen müssen innerhalb vier Wochen nach Eingang von Rechnungen und Belegen geltend gemacht werden. Für Fehler bei telefonischen Übermittlungen jeder Art übernimmt der Verlag keine Haftung.
11. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zugesandten Probeabzüge. Sendet der Auftraggeber den ihm rechtzeitig übermittelten Probeabzug nicht fristgemäß zurück, so gilt die Genehmigung zum Druck als erteilt.

12. Sind keine besonderen Größenvorschriften angegeben, so wird der tatsächliche Abdruck der Preisberechnung zugrundegelegt.
13. Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine kürzere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach der Preisliste gewährt.
14. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen in Höhe von mindestens 3% über dem jeweiligen Diskontsatz der Deutschen Bundesbank sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Konkursen und Zwangsvergleichen entfällt jeglicher Nachlass. Bei Vorliegen eines wichtigen Grundes ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offenstehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen, ohne dass hieraus dem Auftraggeber irgendwelche Ansprüche gegen den Verlag erwachsen.
15. Der Verlag liefert mit der Rechnung auf Wunsch einen Anzeigenausschnitt. Wenn Art und Umfang des Anzeigenauftrages es rechtfertigen, werden vollständige Belegnummern geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr verschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Aufnahmebescheinigung des Verlages.
16. Kosten für erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu bezahlen.
17. Aus einer Auflagenminderung kann nur dann ein Anspruch auf Preisminderung hergeleitet werden, wenn im Gesamtdurchschnitt dies mit der ersten Anzeige beginnenden Insertionsjahres die in der Preisliste oder auf andere Weise zugesicherte durchschnittliche Auflage oder – wenn eine Auflage nicht zugesichert ist – die durchschnittliche verkaufte Auflage des vergangenen Kalenderjahres unterschritten wird, und zwar bei einer Auflage bis zu 500.000 Exemplaren um 10 v.H., über 500.000 Exemplaren um 5 v.H. Darüber hinaus sind etwaige Preisminderungs- und Schadensersatzansprüche ausgeschlossen, wenn der Verlag dem Auftraggeber von dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten konnte.
18. Betr. Ziffernanzeige. Unzutreffend.
19. Betr. Maternaufbewahrung. Unzutreffend.
20. Erfüllungsort und Gerichtsstand für beide Teile ist, soweit das Gesetz zwingend nichts anderes vorsieht, der Sitz des Verlages.

Zusätzliche Geschäftsbedingungen:

- a) Die Werbungsmittler und Werbeagenturen sind verpflichtet, sich in ihren Angeboten, Verträgen und Abrechnungen mit den Werbetreibenden an die Preislisten des Verlages zu halten. Die vom Verlag gewährte Mittlungsvergütung darf an die Auftraggeber weder ganz noch teilweise weitergegeben werden.
- b) Der Auftraggeber steht für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der für die Insertion zur Verfügung gestellten Text- und Bildunterlagen ein; dem Auftraggeber obliegt es, den Verlag von Ansprüchen Dritter freizustellen. Durch Erteilung eines Anzeigenauftrages verpflichtet sich der Inserent, die Kosten der Veröffentlichung einer Gegendarstellung, die sich auf tatsächliche Behauptungen der veröffentlichten Anzeigen bezieht, zu tragen, und zwar nach Maßgabe des jeweils gültigen Anzeigentarifs.

STADTBLATT



live

ESSEN UND TRINKEN IN OSNABRÜCK

STADTBLATT | bwv werbeagentur + verlag GmbH
Georgstraße 14 · 49074 Osnabrück
Tel. 0541 357870 · live@stadtblatt-osnabrueck.de

Kontakt · Beratung · Buchung

Roger Witte · Tel. 0541 357870
roger.witte@stadtblatt-osnabrueck.de

Burkhard Müller · Tel. 0171 6465550
burkhard.mueller@stadtblatt-osnabrueck.de